

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



Die Teilnahme am DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021 ist nur nach Abgabe eines individuellen Hygienekonzeptes für die Spielstätte möglich. Das Hygienekonzept besteht aus einem für alle Spielstätten verbindlichen und einem individuellen Teil. Im individuellen Teil werden Besonderheiten (wie z. B. spezielle Regelungen der Gemeinde, Abgabe von Getränken und Speisen oder Toilettenbenutzung) der Spielstätte festgelegt. Bei Überschneidungen zwischen generellen und individuellen Regelungen tritt die weiterführende in Kraft. Die Hygienekonzepte der einzelnen Spielstätten werden auf der Homepage des DVOS (www.dvos.de) veröffentlicht und können von der Gastmannschaft vor Anreise eingesehen werden.

Verein: DC Schotte e.V.

Spielstätte (Name und Anschrift): Dart Club Schotte, Baidter Straße 13, 88255 Baienfurt

I - Generelle Regelungen:

1. Die verbindlichen Regelungen der öffentlichen Behörden sind einzuhalten.
2. Grundsätzlich ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten – kann dieser nicht eingehalten werden, so ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Spieler im Spielbereich und Anwesende, die an einem Tisch sitzen. Dem Schreiber wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen. Im Spielbereich (2 Boards) dürfen sich maximal 6 Personen (4 Spieler und 2 Schreiber) aufhalten.
3. Spieler, die an erkältungs- oder grippeähnlichen Symptomen (z. B. Fieber, Verlust des Geschmacksinnes, etc.) leiden ist der Aufenthalt an der Spielstätte nicht gestattet.
4. Die Spielstätte ist – sofern möglich – mindestens stündlich quer-/stoßzulüften.
5. Pro Team sind maximal 6 Spieler zugelassen.
6. Das Heimteam stellt Handdesinfektionsmittel, sowie auf den Toiletten Waschlotion und Einweg-Handtücher zur Verfügung.
7. Befindet sich die Spielstätte in einem Landkreis, der vom RKI als Risikogebiet definiert wurde, so ist der Spielbetrieb nicht zugelassen.
8. Für jeden Spieltag ist das anhängende Teilnehmerprotokoll vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren.

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



II - Individuelle Regelungen:

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Insbesondere verzichten wir daher aktuell auf das Händeschütteln und Umarmen bei Begrüßung / Verabschiedung, sowie auf das Abklatschen vor beziehungsweise nach Spielen.
2. Pro Trainingseinheit dürfen sich maximal 20 Personen gleichzeitig im Club aufhalten. Im Raucherbereich dürfen sich maximal vier Personen gleichzeitig aufhalten.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgegenstände (Schreibtafel, Stifte, Putzschwamm, ...) müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und / oder desinfiziert werden.
4. Nach jeder Trainings- und Übungsmaßnahme müssen die Toiletten, sowie der Thekenbereich gesäubert und desinfiziert werden.
5. Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme gibt es eine verantwortliche Person, welche für die Einhaltung der Regeln zuständig ist.
6. Der Betreiber hat, ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG, die folgenden Daten bei den Nutzerinnen und Nutzern zu erheben und zu speichern:
 - 1) Name und Vorname der Nutzerin oder des Nutzers,
 - 2) Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und
 - 3) Telefonnummer oder Adresse der Nutzerin oder des Nutzers.
7. Die Nutzerinnen und Nutzer dürfen die Einrichtung im Sinne des Absatzes 1 nur besuchen, wenn sie die Daten nach Satz 1 dem Betreiber vollständig und zutreffend zur Verfügung stellen. Diese Daten sind vom Betreiber vier Wochen nach Erhebung zu löschen.
8. Betretungsverbot:
Personen,
 1. die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen,
 3. die sich innerhalb der letzten 14 Tage in Risikogebieten (ausgewiesen vom RKI) aufgehalten habendürfen die Einrichtung im Sinne des § 1 Absatz 1 und des § 2 Absatz 1 nicht betreten.

Hygienekonzept zum DVOS-Ligaspielbetrieb der Saison 2020/2021



Teilnehmerprotokoll für das Ligaspiel zwischen

_____ und _____

am _____

Das Protokoll ist vollständig auszufüllen und 4 Wochen aufzubewahren. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ist es zu vernichten.

Name	Vorname	Telefonnummer
Verantwortlicher für die Einhaltung des Hygienekonzeptes		
Heimmannschaft		
Gastmannschaft		
Sonstige Anwesende (z. B. Bewirtungspersonal)		

Unterschrift des Verantwortlichen